



Regelung für die Kostenübernahme von Fort- und Weiterbildungen/Seminaren/Lehrgängen

A) Regelung

Die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Seminaren, Lehrgängen, die dem Sportverein dienen (z. B. Trainerlizenzen, Übungsleiterlehrgänge, Administrative Lehrgänge, Sportspezifische EDV-Programm-Workshops etc.) wird vom Verein ausdrücklich begrüßt und unter folgenden Regeln/Bedingungen aus dem Gesamtbudget des Vereins für Vereinsmitglieder vorfinanziert.

1. Im Rahmen der Vereinstätigkeit werden dem/der Fortbildungsteilnehmer/in die Kosten erlassen und zwar nach folgender Staffelung:

Höhe der Kosten/Jahr	Gutschrift je Monat	Tätigkeitgesamtdauer
bis 500 €	1/12	1 Jahr
501 bis 1.000 €	1/24	2 Jahre
1.001 bis 1.500 €	1/36	3 Jahre
1.500 bis 2.000 €	1/48	4 Jahre

Sofern die Tätigkeit vor Ablauf einer 100% Gutschrift beendet wird (z. B. bei einem Vereinswechsel), ist der Restbetrag sofort fällig und an SV Westfalia 07 Hopsten zu entrichten. Dabei werden volle Monate berücksichtigt. Eine entsprechende Vereinbarung ist mit dem/der Fortbildungsteilnehmer/in abzuschließen. In besonderen Einzelfällen (z. B. finanzielle Notlage) kann der geschäftsführende Vorstand beschließen, dass die Forderung für eine Zeit ausgesetzt oder von ihr abgesehen wird.

2. Als Kosten gelten:
 - die Lehrgangsgebühren/-entgelte
 - Fahrtkosten (Km-Entfernungs-Pauschale entsprechend Steuerrecht/Spesentabelle)
 - Übernachtungskosten.

Dabei sind die Grundsätze der Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

B) Verfahren

1. Die Fortbildung ist bei der jeweiligen Abteilungsleitung zu beantragen, in dem eine Beschreibung der Fortbildung mit Kostenschätzung vorgelegt wird. Die Abteilungsleitung fügt den Antragsunterlagen die ausgefüllte und vom Fortbildungsinteressenten unterschriebene Vereinbarung über die Vorfinanzierung der Maßnahme bei und legt sie dem GF Vorstand (Schatzmeister) vor.
2. Der GF Vorstand (Schatzmeister oder ein anderes GFV-Mitglied) genehmigt die Fortbildung, indem die Vorfinanzierungsvereinbarung gegengezeichnet wird.
3. Anmeldung und Teilnahme am Seminar (Abteilungsleitung/Teilnehmer)
4. Fortbildungsrechnung, Aufstellung der Fahrtkosten sowie ggfls. Übernachtungskosten sind unmittelbar nach Erhalt/Abschluss der Maßnahme dem Schatzmeister zur Zahlung vorzulegen.

C) Eigene Regelungen in den Abteilungen

Die einzelnen Abteilungen können von den o. g. Regelungen abweichen, wenn die Fortbildungskosten aus dem Abteilungsbudget gezahlt werden.